



**Zusatzvereinbarung
zum Gesamtvertrag
vom 21.12.2017/11.1.2018**

1510009100

Zwischen

der GEMA, Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte,
Sitz Berlin,
vertreten durch ihren Vorstand, Dr. Harald Heker (Vorstandsvorsitzender),
Lorenzo Colombini und Georg Oeller
Bayreuther Straße 37, 10787 Berlin,
Rosenheimer Straße 11, 81667 München,

und

dem Deutschen Heilbäderverband e.V.,
vertreten durch dessen Geschäftsführer, Volker Zimmermann,
Charlottenstraße 13, 10969 Berlin,

wird folgende Zusatzvereinbarung zum Gesamtvertrag geschlossen:

1. Im Auftrag von Heilbädern stattfindende Konzerte der Unterhaltungsmusik

Für Konzerte der Unterhaltungsmusik gelten die von der GEMA hierfür veröffentlichten Vergütungssätze.

Die Vergütungssätze für Unterhaltungskonzerte U-K sehen in Abschnitt II, Ziffer 3.2, die Gewährung eines Nachlasses für Veranstaltungen mit religiöser, kultureller oder sozialer Zweckbestimmung (§ 39 Abs. 3 VGG) von 15 % auf die Vergütungssätze vor. Unter diese Bestimmung fallen auch Konzerte der Unterhaltungsmusik, für die kein Eintritt verlangt wird und die im Auftrag von Heilbädern stattfinden. Sachlicher Hintergrund ist die ganzheitliche, therapeutische Ausrichtung des Auftrags von Heilbädern.

2. Dauer der Vereinbarung

Die vorliegende Vereinbarung wird rückwirkend ab dem 1.1.2018 geschlossen. Sie ist Bestandteil des Gesamtvertrags.

München,

8.1.2019

GEMA
GESELLSCHAFT FÜR MUSIKALISCHE AUFFÜHRUNGS-
UND MECHANISCHE VERVIELFÄLTIGUNGSRECHTE
DER VORSTAND

Georg Oeller

Berlin,

19.12.2018

Volker Janner